



Detailansicht des Registereintrags

Bundesvereinigung Lebenshilfe

Stand vom 20.04.2026 10:46:57 bis 20.04.2026 10:52:41

Eingetragener Verein (e. V.)

Registernummer:	R004143
Ersteintrag:	11.04.2022
Letzte Änderung:	20.04.2026
Letzte Jahresaktualisierung:	27.03.2026
Tätigkeitskategorie:	Privatrechtliche Organisation mit Anerkennung der Gemeinnützigkeit nach Abgabenordnung
Kontaktdaten:	Adresse: Hermann-Blankenstein-Str. 30 10249 Berlin Deutschland Telefonnummer: +49302064110 E-Mail-Adressen: bundesvereinigung@lebenshilfe.de Webseiten: www.lebenshilfe.de

Hauptfinanzierungsquellen (in absteigender Reihenfolge):

Geschäftsjahr: 10/24 bis 09/25

Schenkungen und sonstige lebzeitige Zuwendungen, Mitgliedsbeiträge, Öffentliche Zuwendungen, Wirtschaftliche Tätigkeit, Sonstiges

Jährliche finanzielle Aufwendungen im Bereich der Interessenvertretung:

Geschäftsjahr: 10/24 bis 09/25

360.001 bis 370.000 Euro

Vollzeitäquivalent der im Bereich der Interessenvertretung beschäftigten Personen:

Geschäftsjahr: 10/24 bis 09/25

1,67

Vertretungsberechtigte Person(en):

1. Ursula Sophia Schmidt

Funktion: Bundesvorsitzende

Tätigkeit bis 09/21:

Mitglied des Deutschen Bundestages

2. Rolf Flathmann

Funktion: Stellv. Bundesvorsitzender

3. Stephan Hüppler

Funktion: Schatzmeister / Geschäftsführender Vorstand

4. Martina Winter

Funktion: Stellv. Bundesvorsitzende

Betraute Personen, die Interessenvertretung unmittelbar ausüben (34):

1. Prof. Dr. Jeanne Nicklas-Faust

2. Antje Welke

3. Claudia Seligmann

4. Lilian Krohn-Aicher

5. Jenny Axmann

6. Kai Pakleppa

7. Helen Ghebremicael

8. Dr. Silva Demirci

9. Claudia Niehoff

10. Almuth Meinert

11. Benita Richter

12. Hanna Barkhoff

13. Peer Erik Berreth-Brocke

14. Dr. Lydia Hajasch

15. Ramona Günther

16. Ludger Gröting

17. Ivonne Kanter

18. Alexander Wrusch

19. Claudia Franke

20. **Sascha Ubrig**
21. **Joachim Busch**
22. **Dagmar Schmidt**
Tätigkeit:
Mitglied des Deutschen Bundestages
23. **Sebastian Urbanski**
24. **Dirk Michalek**
25. **Judith Braun**
26. **Ulrich van Bebber**
27. **Doris Langenkamp**
28. **Prof. Dr. Christian Huppert**
29. **Robert Wäger**
30. **Dr. Rick Sprotte**
31. **Ursula Sophia Schmidt**
Tätigkeit bis 09/21:
Mitglied des Deutschen Bundestages
32. **Rolf Flathmann**
33. **Stephan Hüppler**
34. **Martina Winter**

Gesamtzahl der Mitglieder:

646 Mitglieder am 05.02.2026, davon:

5 natürliche Personen

641 juristische Personen, Personengesellschaften oder sonstige Organisationen

Mitgliedschaften (24):

1. BAG Selbsthilfe
2. Deutsche Vereinigung für Rehabilitation
3. Deutscher Sozialrechtsverband
4. Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge
5. EUCREA-Deutschland
6. Inclusion Europe
7. Inclusion International
8. Gesellschaft zur Förderung der Erwachsenenbildung
9. Special Olympics Deutschland
10. BAG für Unterstützte Beschäftigung
11. Netzwerk zur Umsetzung der UN-Kinderrechtskonvention e.V.
12. Deutsche Heilpädagogische Gesellschaft

13. AG für Jugendhilfe
14. VENRO e.V.
15. UN-Konventionell Netzwerk für Sozialraum-Arbeit
16. Energie Sozial e.V.
17. Netzwerk Leichte Sprache
18. Bundesverband der Kommunikatoren e.V.
19. Betreuungsgerichtstag
20. Netzwerk persönliche Zukunftsplanung e.V.
21. Förderkreis T4
22. Deutsche Interdisziplinäre Gesellschaft zur Förderung der Forschung für Menschen mit geistiger Behinderung e. V. (DIFGB)
23. Aktionsbündnis Teilhabeforschung
24. IHK Kassel

Beschreibung der Tätigkeit sowie Benennung der Interessen- und Vorhabenbereiche

Interessen- und Vorhabenbereiche (25):

Arbeitsmarkt; Sonstiges im Bereich "Arbeit und Beschäftigung"; Menschenrechte; Berufliche Bildung; Schulische Bildung; Sonstiges im Bereich "Bildung und Erziehung"; Wahlrecht; Diversitätspolitik; Familienpolitik; Kinder- und Jugendpolitik; Rechte von Menschen mit Behinderung; Gesundheitsversorgung; Pflege; Sonstiges im Bereich "Gesundheit"; Sonstiges im Bereich "Migration, Flüchtlingspolitik und Integration"; Wohnen; Zivilrecht; Sonstiges im Bereich "Recht"; Grundsicherung; Krankenversicherung; Pflegeversicherung; Rente/Alterssicherung; Sonstiges im Bereich "Soziale Sicherung"; Sonstiges im Bereich "Sport, Freizeit und Tourismus"; Sonstiges im Bereich "Verkehr"

Die Interessenvertretung wird ausschließlich in eigenem Interesse selbst wahrgenommen.

Beschreibung der Tätigkeit:

Die Bundesvereinigung Lebenshilfe setzt sich seit 1958 als Selbsthilfevereinigung, Eltern- und Fachverband für Menschen mit geistiger Behinderung und ihre Familien ein. In fast 500 Orts- und Kreisvereinigungen, 16 Landesverbänden und mehr als 4.300 Einrichtungen und Diensten der Lebenshilfe sind rund 112.000 Mitglieder aktiv. Die Ziele der Lebenshilfe sind umfassende Teilhabe und Inklusion sowie die Umsetzung der Behindertenrechtskonvention der Vereinten Nationen in Deutschland.

Durch direkte Anschreiben, Positionspapiere, Stellungnahmen, Terminanfragen und eigene Veranstaltungen wird unmittelbar der Kontakt zu Politikerinnen und Politikern, insbesondere zu Mitgliedern des Deutschen Bundestags, gesucht. Vor allem soll mit der Interessenvertretung erreicht werden, dass Menschen mit Behinderung und ihre Angehörigen bei allen (Gesetzes-) Vorhaben berücksichtigt werden.

Im Schwerpunkt wird die Interessenvertretung ausgeübt, um Menschen mit Behinderung in allen politischen und gesellschaftlichen Debatten sichtbar zu machen sowie angesichts der

außergewöhnlichen aktuellen Herausforderungen die Teilhabemöglichkeiten und Lebensbedingungen für Menschen mit Behinderung und deren Familien zu stärken.

Konkrete Regelungsvorhaben (32)

1. Zukünftige Neuregelung des VBVG für eine angemessene Betreuervergütung auf Grundlage der Evaluation

Beschreibung:

Anpassung des VBVG an die Ergebnisse der Evaluation des VBVG und die Neuerungen durch die Reform des Betreuungsrechts zur Schaffung einer angemessenen Betreuer*innenvergütung. Maßstab der Berechnungsgrundlage für die Vergütung sollen die Refinanzierungskosten einer Vollzeitstelle für eine Vereinsbetreuer*in sein. Schaffung einer auskömmlichen Grundpauschale mit der Möglichkeit von Zusatzpauschalen, das System der Sonderpauschalen sollte daher erweitert werden. Einführung der Dynamisierung der Vergütungspauschale.

Betroffenes geltendes Recht:

VBVG 2023 [alle RV hierzu]; GNotKG [alle RV hierzu]

Interessenbereiche:

Rechte von Menschen mit Behinderung [alle RV hierzu]; Sonstiges im Bereich "Arbeit und Beschäftigung" [alle RV hierzu]; Sonstiges im Bereich "Recht" [alle RV hierzu]; Zivilrecht [alle RV hierzu]

Stellungnahmen/Gutachten (2):

1. SG2405150005 (PDF - 31 Seiten)

Adressatenkreis:

Versendet am 21.03.2024 an:

Bundesregierung

Bundesministerium der Justiz (BMJ) (20. WP) [alle SG dorthin]

2. SG2412200144 (PDF - 11 Seiten)

Adressatenkreis:

Versendet am 20.12.2024 an:

Bundestag

Gremien [alle SG dorthin]

2. Inklusive Arbeit und gerechte Entlohnung für Menschen mit sog. geistiger Behinderung

Beschreibung:

Umsetzung von Art. 27 UN-BRK. Grundsicherungsunabhängigkeit von WfbM-Beschäftigten. Abschaffung des Mindestmaßes wirtschaftlich verwertbarer Arbeitsleistung in § 219 Abs. 2

SGB IX. Stärkung der Alternativen zur WfbM durch u.a. Ausweitung der rentenrechtlichen Höherversicherung nach § 162 Nr. 2 & 2a SGB VI auf das Budget für Arbeit (inkl. entspr. Anpassung der Rgl. zur Beitragstragung & Beitragserstattung). Ausweitung des Anspruchs auf Budget für Arbeit. Wiedereinführung der Bußgeldvorschrift zur Ausgleichsabgabe und eine effektive Verfolgung der Verletzung der Pflicht zur Beschäftigung von Menschen mit Behinderung bei öffentlichen und privaten Arbeitgeber*innen. Stärkere Verpflichtung der öffentliche Hand zur Beschäftigung schwerbehinderte Arbeitnehmer*innen. Inklusive berufliche Bildung.

Betroffenes geltendes Recht:

SGB 6 [alle RV hierzu]; SchwWBV [alle RV hierzu]; SGB 9 2018 [alle RV hierzu]

Interessenbereiche:

Arbeitsmarkt [alle RV hierzu]; Berufliche Bildung [alle RV hierzu]; Menschenrechte [alle RV hierzu]; Rechte von Menschen mit Behinderung [alle RV hierzu]; Rente/Alterssicherung [alle RV hierzu]; Sonstiges im Bereich "Arbeit und Beschäftigung" [alle RV hierzu]

Stellungnahmen/Gutachten (1):

1. SG2405300022 (PDF - 14 Seiten)

Adressatenkreis:

Versendet am 13.05.2024 an:

Bundesregierung

Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) [alle SG dorthin]

3. Reform der inklusiven Kinder- und Jugendhilfe

Beschreibung:

Die Leistungen der Eingliederungshilfe für die Teilhabe und Förderung von Kindern und Jugendlichen mit Behinderung müssen weitestgehend unabhängig vom Einkommen und Vermögen ihrer Eltern geleistet werden. Leistungen der Eingliederungshilfe für alle Kinder und Jugendlichen mit (drohender) Behinderung unabhängig von der Art der Beeinträchtigung im SGB VIII zusammenführen. Schaffung eines offenen Leistungskatalogs, insbesondere für EGH-Leistungen. Aufgabe des Kriteriums der wesentlichen Behinderung. Schaffung eines einheitlichen Behinderungsbegriffs. Schaffung multiprofessioneller Teams im Jugendamt. Zielführende Übergangsregelungen zum neuen Recht schaffen.

Betroffenes geltendes Recht:

SGB 8 [alle RV hierzu]; SGB 9 2018 [alle RV hierzu]

Interessenbereiche:

Familienpolitik [alle RV hierzu]; Kinder- und Jugendpolitik [alle RV hierzu]; Rechte von Menschen mit Behinderung [alle RV hierzu]

4. Verbesserung der Gesundheitsversorgung von Menschen mit Behinderung

Beschreibung:

Empfehlung einer Fachärzt*in soll für die Vermutung der Erforderlichkeit eines Hilfsmittels ausreichen. Vierteljährlich abrechenbare Versichertenpauschale für chronisch kranke Versicherte beibehalten. Barrierefreiheit von Praxen als ein Kriterium für Zahlung von Vorhaltepauschalen. Barrierefreiheit von Arztpraxen als Förderziel des Strukturfonds eindeutig regeln. Mitbestimmungsrecht für Patientenvertreter*innen in Zulassungsausschüssen schaffen. Ausreichend Ressourcen für Patientenvertretung vorsehen. Beteiligung der Interessenvertretungen von Patient*innen und Menschen mit Behinderung an der Erarbeitung der Richtlinie zur Erhebung von Leistungs- und Qualitätsdaten der Krankenkassen vorsehen. Möglichkeit der telefonischen Pflegeberatung einführen.

Bundesrats-Drucksachennummer:

BR-Drs. 234/24 (Vorgang) [alle RV hierzu]

Entwurf eines Gesetzes zur Stärkung der Gesundheitsversorgung in der Kommune (Gesundheitsversorgungsstärkungsgesetz - GVSG)

Zuständiges Ministerium: BMG [alle RV hierzu]

Zuvor:

Referentenentwurf (BMG): Entwurf eines Gesetzes zur Stärkung der Gesundheitsversorgung in der Kommune (Gesundheitsversorgungsstärkungsgesetz - GVSG) (Vorgang)

Bundestags-Drucksachennummer:

BT-Drs. 20/11853 (Vorgang) [alle RV hierzu]

Entwurf eines Gesetzes zur Stärkung der Gesundheitsversorgung in der Kommune (Gesundheitsversorgungsstärkungsgesetz - GVSG)

Zuständiges Ministerium: BMG [alle RV hierzu]

Zuvor:

Referentenentwurf (BMG): Entwurf eines Gesetzes zur Stärkung der Gesundheitsversorgung in der Kommune (Gesundheitsversorgungsstärkungsgesetz - GVSG) (Vorgang)

Betroffenes geltendes Recht:

SGB 5 [alle RV hierzu]; SGB 11 [alle RV hierzu]

Interessenbereiche:

Gesundheitsversorgung [alle RV hierzu]; Krankenversicherung [alle RV hierzu]

Stellungnahmen/Gutachten (1):

1. SG2405300023 (PDF - 11 Seiten)

Adressatenkreis:

Versendet am 30.04.2024 an:

Bundesregierung

Bundesministerium für Gesundheit (BMG) [alle SG dorthin]

5. Bessere Unterstützung von Familien mit Kindern mit Behinderung

Beschreibung:

Einführung einer Lohnersatzleistung für pflegebedingte Auszeiten von pflegenden Angehörigen und Nahestehenden. Die Leistung sollte steuerfinanziert nach dem Vorbild des Elterngeldes auch für Angehörige von Menschen mit Behinderung zur Verfügung stehen, die in bestimmten Lebensphasen Zeit für die Betreuung und Unterstützung ihrer Angehörigen benötigen. Einführung einer niedrigschwelligen Familienentlastungsleistung für alltagspraktische haushaltsnahe Unterstützungs- oder Betreuungsleistungen für belastete Familien im Recht der Kinder- und Jugendhilfe.

Das Kindergeld für Eltern von erwachsenen Menschen mit Behinderung, die sich nicht selbst unterhalten können, muss im Rahmen der Kindergrundsicherung bestehen bleiben.

Betroffenes geltendes Recht:

SGB 8 [alle RV hierzu]; PflegeZG [alle RV hierzu]; FPfZG [alle RV hierzu]; EStG [alle RV hierzu]; BKG 1996 [alle RV hierzu]; SGB 12 [alle RV hierzu]

Interessenbereiche:

Familienpolitik [alle RV hierzu]; Kinder- und Jugendpolitik [alle RV hierzu]; Pflege [alle RV hierzu]; Rechte von Menschen mit Behinderung [alle RV hierzu]

6. Schaffung von sozialem und barrierefreiem Wohnraum

Beschreibung:

Der soziale Wohnungsbau sollte zu 100 Prozent nur barrierefreie Wohnungen fördern. Die 14,5 Milliarden Euro Bundesmittel an die Länder für den sozialen Wohnungsbau müssen unbedingt in allererster Linie in den Bau und Umbau von barrierefreien Wohnungen fließen. Schaffung einer neuen Musterbauordnung, die zum Bau barrierefreier Wohnungen verpflichtet.

Die Stromkosten sollten aus den Regelsätzen herausgelöst und über die Kosten der Unterkunft finanziert werden.

Betroffenes geltendes Recht:

BBauG [alle RV hierzu]; SGB 12 [alle RV hierzu]; SGB 2 [alle RV hierzu]

Interessenbereiche:

Grundsicherung [alle RV hierzu]; Wohnen [alle RV hierzu]

7. Diskriminierung von Menschen mit Behinderung verhindern und Barrierefreiheit fördern

Beschreibung:

Deutschland muss in allen Lebensbereichen des öffentlichen und privaten Lebens barrierefrei werden.

Das Behindertengleichstellungsgesetz und das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz müssen reformiert werden, so dass auch private Anbieter von Gütern und Dienstleistungen zum Abbau von Barrieren oder zum Ergreifen angemessener Vorkehrungen verpflichtet werden.

Betroffenes geltendes Recht:

AGG [alle RV hierzu]; BGG [alle RV hierzu]

Interessenbereiche:

Diversitätspolitik [alle RV hierzu]; Rechte von Menschen mit Behinderung [alle RV hierzu]; Sonstiges im Bereich "Recht" [alle RV hierzu]

8. Faire Pflege in besonderen Wohnformen

Beschreibung:

Abschaffung von § 103 Abs. 1 S. 2 und 3 SGB IX. Neuregelung von §§ 43a und 36 Abs. 4 SGB XI. Ergänzung des SGB IX um Regelungen, die eine stärkere Einbeziehung der pflegerischen Belange und entsprechender Kosten in der Eingliederungshilfe sicherstellen. Abschaffung des Mehrkostenvorbehalts in § 104 Absatz 2 und 3 SGB IX. Mit einer Änderung des § 43a SGB XI den Leistungserbringern freistellen, wie sie das Wohnen und die pflegerische Versorgung der Bewohner*innen in ihrer Wohnform organisieren. Pflegebedürftige in besonderen Wohnformen müssen sich entscheiden können, ob sie Pflegesachleistung oder Pflegegeld in Anspruch nehmen möchten.

Betroffenes geltendes Recht:

SGB 9 2018 [alle RV hierzu]; SGB 11 [alle RV hierzu]

Interessenbereiche:

Pflege [alle RV hierzu]; Pflegeversicherung [alle RV hierzu]; Rechte von Menschen mit Behinderung [alle RV hierzu]

9. Gleiche Rechte für Menschen mit Behinderung mit Migrationshintergrund oder nach einer Flucht

Beschreibung:

Forderung einer konsequenten Umsetzung der EU-Aufnahmerichtlinie (2013/33/EU) in nationales Recht. Das bedeutet insbesondere die Erhebung des Merkmals Behinderung bei der Aufnahme u. die Ermittlung der Unterstützungsbedarfe (Art. 21 und Art. 22 Abs. 1 der RiLi).

Aufhebung der aufenthaltsrechtlichen Zugangsbeschränkungen zu den Leistungen auf Rehabilitation u. Teilhabe sowie die Streichung des § 100 Abs. 2 im SGB IX.

Ein umfassendes Beratungs- und fachlich begleitetes Selbsthilfeangebot in den Muttersprachen der in Deutschland lebenden geflüchteten/vertriebenen Menschen mit Behinderung.

Das Rückgängigmachen der letzten Änderung in § 10 Abs. 1 S. 1 Nr. 3 StAG, damit der diskriminierende und verfassungswidrige Ausschluss von der deutschen Staatsangehörigkeit nicht eintritt.

Betroffenes geltendes Recht:

SGB 9 2018 [alle RV hierzu]; RuStAG [alle RV hierzu]

Interessenbereiche:

Rechte von Menschen mit Behinderung [alle RV hierzu]; Sonstiges im Bereich "Migration, Flüchtlingspolitik und Integration" [alle RV hierzu]

10. Politische Teilhabe von Menschen mit Behinderung

Beschreibung:

Als Selbstvertreter*innen kämpfen Menschen mit einer sogenannten geistigen Behinderung heute neben Eltern und Fachleuten immer stärker selbst für ihre Belange, umfassende Teilhabe und Inklusion.

Wir fordern:

Menschen mit geistiger Behinderung und ihre Verbände müssen an der Vorbereitung, Beratung und Evaluation von für sie relevanter Gesetzgebung beteiligt werden. Politische Beteiligungsprozesse müssen so barrierefrei gestaltet werden, dass sich auch Selbstvertreter*innen mit sogenannter geistiger Behinderung beteiligen können.

Interessenbereiche:

Rechte von Menschen mit Behinderung [alle RV hierzu]

11. **Fachkräftemangel in der Behindertenhilfe entgegenwirken**

Beschreibung:

Wir Fordern: Einen "Gipfel zum Arbeits- und Fachkräftemangel in der Eingliederungshilfe", der die verschiedenen Akteure zusammenführt und den dringenden Handlungsbedarf verdeutlicht.

Öffentlichkeitsarbeit für die Tätigkeit in der Begleitung und Unterstützung von Menschen mit Behinderung.

Schulgeldfreiheit und eine praxisintegrierte, bundesweit vergleichbare und in allen Bundesländern anerkannte HEP-Ausbildung, die auch berufsbegleitend möglich ist.

Begrenzen der Leiharbeit in der Daseinsfürsorge durch gesetzliche Regelungen, z. B. über Begrenzung der Dauer des Einsatzes bzw. des Anteils bei der Anrechnung von Fachkräften oder die Berücksichtigung von Lohngleichheit.

Betroffenes geltendes Recht:

AÜG [alle RV hierzu]

Interessenbereiche:

Arbeitsmarkt [alle RV hierzu]

12. **Schaffung eines barrierefreien, öffentlichen und inklusiven Mobilitätsangebots**

Beschreibung:

Bei der Ausschreibung von Leistungen für Fahrdienste zu berücksichtigende und zu refinanzierende Anforderungen: Maßnahmen zum Schutz von Menschen mit Behinderung während Fahrten mit Beförderungsdiensten vor Gewalt und sexuellen Übergriffen.

Schulungen für Fahrzeugführer*innen von Fahrdiensten zum Schutz der beförderten Menschen mit Behinderung vor Gewalt. Selbstbestimmte Mobilität z. B. durch einen Anspruch auf Mobilitätsassistenz. Angemessene Fahrzeiten bei Fahrten zu Schule & WfbM.

Sichere Beförderung von Rollstuhlfahrer*innen. Ergänzung des § 83 SGB IX um einen Leistungsanspruch der hauptsächlich befördernden Sorgeberechtigten zur Deckung des behinderungsbedingten Mehraufwands bei der Beförderung von minderjährigen Kindern mit Behinderung. Streichung des § 8 Abs. 3 S. 4 PBefG.

Betroffenes geltendes Recht:

PBefG [alle RV hierzu]; SchwWBV [alle RV hierzu]; SGB 9 2018 [alle RV hierzu]

Interessenbereiche:

Diversitätspolitik [alle RV hierzu]; Rechte von Menschen mit Behinderung [alle RV hierzu]; Sonstiges im Bereich "Verkehr" [alle RV hierzu]

Stellungnahmen/Gutachten (1):

1. **SG2405300026** (PDF - 18 Seiten)

Adressatenkreis:

Versendet am 29.05.2024 an:

Bundestag

Mitglieder des Bundestages [alle SG dorthin]

13. **Selbstbestimmte Mobilität für Menschen mit Behinderung sicherstellen**

Beschreibung:

Art. 20 UN-BRK konsequent umsetzen. Menschen mit Menschen mit Behinderung müssen während Fahrten mit dem ÖPNV vor Gewalt und sexuellen Übergriffen geschützt werden. Fahrzeugführer*innen des ÖPNV müssen entsprechend geschult werden. Verkehrsbetriebe des ÖPNV müssen über Gewaltschutzkonzepte verfügen. Kinder & erwachsene Menschen mit Behinderung benötigen einen Anspruch auf Mobilitätstraining &/o. Assistenzleistungen, um die Nutzung des ÖPNV oder anderer Mobilitätsmittel wie Fahrräder, Roller etc. zu erlernen. Die §§ 78 und 83 SGB IX müssen entsprechend ergänzt werden. Leistungen für Kfz nach § 83 SGB IX dürfen nicht von einer behinderungsbedingten Unzumutbarkeit der ÖPNV-Nutzung abhängig gemacht werden. In den Leistungskatalog des § 83 SGB IX sind weitere Verkehrsmittel aufzunehmen.

Betroffenes geltendes Recht:

SGB 9 2018 [alle RV hierzu]

Interessenbereiche:

Diversitätspolitik [alle RV hierzu]; Rechte von Menschen mit Behinderung [alle RV hierzu]; Sonstiges im Bereich "Verkehr" [alle RV hierzu]

14. **Ausreichende Finanzierung einer inklusiven Kinder- und Jugendhilfe sicherstellen**

Beschreibung:

Angemessene Finanzierung der Mehrkosten für die Umsetzung einer inklusiven Kinder- und Jugendhilfe. Schaffung eines Anspruchs auf Abschluss einer Leistungsvereinbarung, insb. für ambulante Leistungen. Schaffung eines öffentlich-rechtlichen Zahlungsanspruch der Leistungserbringer gegen Leistungsträger. Schaffung von Schiedsstellen für Leistungsvereinbarungen im Bereich der inklusiven Kinder- und Jugendhilfe.

Betroffenes geltendes Recht:

SGB 8 [alle RV hierzu]; SGB9uaÄndG [alle RV hierzu]

Interessenbereiche:

Familienpolitik [alle RV hierzu]; Kinder- und Jugendpolitik [alle RV hierzu]; Rechte von Menschen mit Behinderung [alle RV hierzu]

15. **Schaffung eines barrierefreien Gesundheitssystems**

Beschreibung:

Schaffung eines barrierefreien Gesundheitssystems durch mehr Zeit in der Behandlung von Menschen mit Behinderung durch medizinisches und pflegerisches Personal. Verbesserung

der spezifischen behinderungsbedingten Kenntnisse bei medizinischem und pflegerischem Personal. Spezialisierte Gesundheitsleistungen, die Menschen gerade wegen ihrer Behinderung benötigen, ambulant ausbauen und in Krankenhäusern zu etablieren. Defizite in der Versorgung mit Hilfsmitteln und in der außerklinischen Intensivpflege müssen beseitigt werden.

Betroffenes geltendes Recht:

SGB 5 [alle RV hierzu]

Interessenbereiche:

Gesundheitsversorgung [alle RV hierzu]; Krankenversicherung [alle RV hierzu]; Rechte von Menschen mit Behinderung [alle RV hierzu]

16. **Mobilität für alle gewährleisten: Günstig Bahnfahren ohne Digitalzwang**

Beschreibung:

Gewährleistung eines analogen Zugangs zu BahnCard & Sparpreisen, ohne Mehrkosten & barrierefrei. Voraussetzungen für den Zugang dürfen nicht das Vorhandensein von Mobilnummer, Online-Account oder E-Mail-Adresse sein.

Alle Dienstleistungen und Angebote der Deutschen Bahn sollen auch flächendeckend an barrierefreien Service-Schaltern angeboten werden.

Bahnkund*innen müssen frühzeitig, vollständig und verständlich über Änderungen bei Dienstleistungen und Angeboten informiert werden.

Bahnkund*innen sollen über Betroffenen- und Verkehrsverbände bei Änderungen im Vorfeld einbezogen werden.

Interessenbereiche:

Sonstiges im Bereich "Verkehr" [alle RV hierzu]

Stellungnahmen/Gutachten (1):

1. SG2406030021 (PDF - 6 Seiten)

Adressatenkreis:

Versendet am 15.05.2024 an:

Bundestag

Mitglieder des Bundestages [alle SG dorthin]

17. **Stärkung der Strukturen gegen sexuelle Gewalt und sexuelle Ausbeutung an Kindern und Jugendlichen**

Beschreibung:

wissenschaftlich abgesicherte und bundeseinheitliche Maßnahmen, Materialien und Medien des BZgA sowie Beratung in adressatengerechter Art und Weise. Erweiterung der im SGB VIII-E geregelten Auskunftspflicht und Mitwirkungspflichten auf SGB IX sowie Erweiterung der Qualitätssicherungspflichten auf Einrichtungen der Eingliederungshilfe für junge Menschen. Durch die im Gesetz verankerte Beratungspflicht und die unabhängige

Aufarbeitungskommission werden keine Parallelstrukturen zu Ombudsstellen geschaffen, daher müssen sie beibehalten werden. Erstellung von mindestens zwei Berichten des Unabhängigen Bundesbeauftragten in jeder Legislaturperiode.

Bundesrats-Drucksachennummer:

BR-Drs. 368/24 (Vorgang) [alle RV hierzu]

Entwurf eines Gesetzes zur Stärkung der Strukturen gegen sexuelle Gewalt an Kindern und Jugendlichen

Zuständiges Ministerium: BMFSFJ (20. WP) [alle RV hierzu]

Zuvor:

Referentenentwurf (BMFSFJ) (20. WP): Entwurf eines Gesetzes zur Stärkung der Strukturen gegen sexuelle Gewalt an Kindern und Jugendlichen (Vorgang)

Bundestags-Drucksachennummer:

BT-Drs. 20/13183 (Vorgang) [alle RV hierzu]

Entwurf eines Gesetzes zur Stärkung der Strukturen gegen sexuelle Gewalt an Kindern und Jugendlichen

Zuständiges Ministerium: BMFSFJ (20. WP) [alle RV hierzu]

Zuvor:

Referentenentwurf (BMFSFJ) (20. WP): Entwurf eines Gesetzes zur Stärkung der Strukturen gegen sexuelle Gewalt an Kindern und Jugendlichen (Vorgang)

Betroffenes geltendes Recht:

SGB 8 [alle RV hierzu]; KKG [alle RV hierzu]

Interessenbereiche:

Kinder- und Jugendpolitik [alle RV hierzu]; Sonstiges im Bereich "Gesundheit" [alle RV hierzu]; Sonstiges im Bereich "Recht" [alle RV hierzu]

Stellungnahmen/Gutachten (1):

1. SG2406140014 (PDF - 10 Seiten)

Adressatenkreis:

Versendet am 22.04.2024 an:

Bundesregierung

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend
(BMFSFJ) (20. WP) [alle SG dorthin]

18. Verbot der Sterilisation nicht einwilligungsfähiger Menschen

Beschreibung:

Verbot von Sterilisationen nicht einwilligungsfähiger Menschen - Inhalt, Anforderungen und Fragestellungen zur Evaluation der Sterilisationsregelung in § 1830 BGB

Betroffenes geltendes Recht:

BGB [alle RV hierzu]

Interessenbereiche:

Rechte von Menschen mit Behinderung [\[alle RV hierzu\]](#); Zivilrecht [\[alle RV hierzu\]](#)

19. Änderung von § 15a SGB V-neu und § 45a, § 45g SGB XI-neu**Beschreibung:**

Regelungen des Pflegekompetenzgesetzes: Im Rahmen der Neueinführung des § 15a SGB V-neu muss klargestellt werden, dass mit dieser Regelung kein allumfassender Pflegefachkraftvorbehalt vorgegeben wird, sondern dass auch weiterhin Grundpflege und einfachste Behandlungspflege in Wohnformen der Eingliederungshilfe durch Heilerziehungspflegende und pädagogisches Personal durchgeführt werden darf. Änderung des § 45a, § 45g SGB XI-neu.

Bundestags-Drucksachenummer:

[BT-Drs. 20/14988 \(Vorgang\)](#) [\[alle RV hierzu\]](#)

Entwurf eines Gesetzes zur Stärkung der Pflegekompetenz

Zuständiges Ministerium: [BMG](#) [\[alle RV hierzu\]](#)

Zuvor:

Referentenentwurf (BMG): [Entwurf eines Gesetzes zur Stärkung der Pflegekompetenz \(Pflegekompetenzgesetz - PKG\) \(Vorgang\)](#)

Betroffenes geltendes Recht:

[SGB 5](#) [\[alle RV hierzu\]](#); [SGB 11](#) [\[alle RV hierzu\]](#); [PflBG](#) [\[alle RV hierzu\]](#)

Interessenbereiche:

Pflege [\[alle RV hierzu\]](#)

20. Inklusive Kinder- und Jugendhilfe für junge Menschen mit und ohne Behinderung**Beschreibung:**

Inklusive Kinder- und Jugendhilfe für junge Menschen mit und ohne Behinderungen, Wegfall des Wesentlichkeitskriteriums für Anspruch auf Eingliederungshilfe, Anspruch auf Abschluss einer Leistungsvereinbarung für alle Leistungen der Eingliederungshilfe, Sozialgerichtsbarkeit als zuständige Gerichtsbarkeit für das SGB VIII, keine Verschlechterung der Rechtsansprüche auf Eingliederungshilfe durch Übergang ins SGB VIII

Vom IV eingegebener Referentenentwurfstitel:

Referentenentwurf eines Gesetzes zur Ausgestaltung der Inklusiven Kinder- und Jugendhilfe (Kinder- und Jugendhilfeinklusionsgesetz - IKJHG)

Datum des Referentenentwurfs: 16.09.2024

Federführendes Ministerium: [Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend \(BMFSFJ\) \(20. WP\)](#) [\[alle RV hierzu\]](#)

Betroffenes geltendes Recht:

[SGB 8](#) [\[alle RV hierzu\]](#); [SGB9uaÄndG](#) [\[alle RV hierzu\]](#); [SGG](#) [\[alle RV hierzu\]](#)

Interessenbereiche:

Familienpolitik [\[alle RV hierzu\]](#); Kinder- und Jugendpolitik [\[alle RV hierzu\]](#); Rechte von Menschen mit Behinderung [\[alle RV hierzu\]](#)

21. Verbesserung des Diskriminierungsschutzes für Menschen mit Behinderung

Beschreibung:

Verpflichtung privater Akteure zur Barrierefreiheit und zum Ergreifen von angemessenen Vorkehrungen, Verbandsklagerecht einführen, Geltendmachungsfristen verlängern, Rechtfertigungsgründe anpassen, erfassten Personenkreis erweitern

Vom IV eingegebener Referentenentwurfstitel:

Entwurf eines Gesetzes zur Umsetzung der Standards für Gleichbehandlungsstellen

Datum des Referentenentwurfs: 04.10.2024

Federführendes Ministerium: Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) (20. WP) [alle RV hierzu]

Betroffenes geltendes Recht:

AGG [alle RV hierzu]

Interessenbereiche:

Diversitätspolitik [alle RV hierzu]

22. Interfraktioneller Gruppenantrag zu "Kassenzulassung nichtinvasive Pränataltests"

Beschreibung:

Der Gruppenantrag wird begrüßt und die geforderten Maßnahmen eines Monitorings der Anwendung des nichtinvasiven Pränataltests und der Einrichtung eines Beirats werden unterstützt. Zusätzlich werden Vorschläge zur Modifikation des G-BA Beschlusses zur Änderung der Mutterschaftsrichtlinien gemacht.

Bundestags-Drucksachennummer:

BT-Drs. 20/10515 (Vorgang) [alle RV hierzu]

Kassenzulassung des nichtinvasiven Pränataltests - Monitoring der Konsequenzen und Einrichtung eines Gremiums

Betroffenes geltendes Recht:

SGB 5 [alle RV hierzu]

Interessenbereiche:

Krankenversicherung [alle RV hierzu]

23. Angemessene Vergütung für Berufsbetreuer*innen und Betreuungsvereinen

Beschreibung:

Schaffung einer angemessenen Vergütung für Berufsbetreuer*innen und Betreuungsvereine unter Berücksichtigung der tatsächlichen Kostensteigerungen der letzten Jahren und dem gestiegenen Aufwand durch die Betreuungsrechtsreform, Verhinderung von UN-BRK-widrigen Fehlanreizen durch die Vergütung, Dynamisierung der Betreuer*innenvergütung

Bundestags-Drucksachennummer:

BT-Drs. 20/14525 (Vorgang) [alle RV hierzu]

Entwurf eines Gesetzes zur Neuregelung der Vormünder- und Betreuervergütung und zur Entlastung von Betreuungsgerichten und Betreuern

Zuvor:

Referentenentwurf (BMJ) (20. WP): Gesetz zur Neuregelung der Vormünder- und Betreuervergütung und zur Entlastung von Betreuungsgerichten und Betreuern (20. WP) (Vorgang)

Betroffenes geltendes Recht:

VBVG 2023 [alle RV hierzu]; BGB [alle RV hierzu]; FamFG [alle RV hierzu]

Interessenbereiche:

Rechte von Menschen mit Behinderung [alle RV hierzu]; Sonstiges im Bereich "Recht" [alle RV hierzu]; Zivilrecht [alle RV hierzu]

24. **Zwischenlösung einer angemessenen Vergütung für Berufsbetreuer*innen und Betreuungsvereine**

Beschreibung:

Schaffung einer angemessenen Vergütung für Berufsbetreuer*innen und Betreuungsvereine über den 01.01.2026 hinaus, Anhebung der Fallpauschalen als Zwischenlösung bis zur endgültigen Neuregelung des VBVG, Dynamisierung der Betreuer*innenvergütung, Evaluierung der Betreuer*innenvergütung bis spätestens 2026, Weiterentwicklung des VBVG zu Beginn der neuen Legislaturperiode.

Bundestags-Drucksachennummer:

BT-Drs. 20/14259 (Vorgang) [alle RV hierzu]

Entwurf eines Gesetzes zur Neuregelung der Vormünder- und Betreuervergütung und zur Entlastung von Betreuungsgerichten und Betreuern

Betroffenes geltendes Recht:

VBVG 2023 [alle RV hierzu]; BGB [alle RV hierzu]; FamFG [alle RV hierzu]

Interessenbereiche:

Rechte von Menschen mit Behinderung [alle RV hierzu]; Sonstiges im Bereich "Recht" [alle RV hierzu]; Zivilrecht [alle RV hierzu]

25. **Verhinderung einer Widerspruchslösung im Transplantationsgesetz.**

Beschreibung:

Die Widerspruchslösung soll mit den folgenden Gesetzesentwürfen eingeführt werden: "Viertes Gesetz zur Änderung des Transplantationsgesetzes – Einführung einer Widerspruchsregelung im Transplantationsgesetz" und "Gesetz zur Änderung des Transplantationsgesetzes und Einführung der Widerspruchslösung". Die Einflussnahme richtet sich darauf, die Einführung der Widerspruchslösung für die Organspende zu verhindern, da sie insb. bei Menschen mit kognitiver Beeinträchtigung die Gefahr birgt, dass eine Organentnahme aufgrund von nachträglich fehlerhaft angenommener Einwilligungsfähigkeit erfolgt, obwohl die Person eigentlich einwilligungsunfähig gewesen war. Es wird daher für die Beibehaltung der bisherigen Zustimmungslösung plädiert.

Bundestags-Drucksachennummer:

BT-Drs. 20/13804 (Vorgang) [alle RV hierzu]

Entwurf eines Vierten Gesetzes zur Änderung des Transplantationsgesetzes - Einführung einer Widerspruchsregelung im Transplantationsgesetz

Bundestags-Drucksachennummer:

BT-Drs. 20/12609 (Vorgang) [alle RV hierzu]

Entwurf eines ... Gesetzes zur Änderung des Transplantationsgesetzes und Einführung der Widerspruchslösung

Betroffenes geltendes Recht:

TPG [alle RV hierzu]; BMeldDÜV 2 2015 [alle RV hierzu]

Interessenbereiche:

Gesundheitsversorgung [alle RV hierzu]; Rechte von Menschen mit Behinderung [alle RV hierzu]

26. ICF darf nicht als Rechtfertigung für die Absenkung der GdB-Werte genutzt werden.

Beschreibung:

Im Referentenentwurf zur Änderung der VersMedV muss in den Vorbemerkungen in Teil A klargestellt werden, dass die ICF nicht als konzeptionelle Rechtfertigung für die abstrakte Festlegung/Absenkung der GdB-Werte in Teil B herangezogen werden kann. Außerdem muss die zusätzliche Begrenzung des Zeitraums der Heilungsbewährung, die sich nur in der Begründung des Referentenentwurf zur geplanten Regelung der Heilungsbewährung findet, gestrichen werden. Schließlich muss klargestellt werden, dass Befunderhebungen, die erst während des Feststellungsverfahrens durchgeführt werden, bereits ab dem Tag der Antragstellung, bzw. bei rückwirkender Feststellung auch für Zeiträume vor der Antragsstellung, zu berücksichtigen sind, wenn die Gesundheitsstörung bereits im Antrag angegeben wurde.

Vom IV eingegebener Referentenentwurfstitel:

Referentenentwurf zur Änderung der Versorgungsmedizin-Verordnung (VersMedV)

Datum des Referentenentwurfs: 18.12.2024

Federführendes Ministerium: Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) [alle RV hierzu]

Betroffenes geltendes Recht:

VersMedV [alle RV hierzu]

Interessenbereiche:

Rechte von Menschen mit Behinderung [alle RV hierzu]

27. Entlastung von Pflegebedürftigen und Pflegepersonen, Stärkung der Heilerziehungspflege

Beschreibung:

- Kompetenzstärkung der Heilerziehungspflegenden
- unbefristete Weitergewährung des Pflegegeldes beim Krankenhausaufenthalt
- dauerhafte Beitragsreduzierung zur Pflegeversicherung für Eltern von Menschen mit Behinderung

- Verbesserung der Beratungsstruktur in der Pflegeversicherung durch konkrete Begleitung und praktische Unterstützung der Versicherten
- Schaffung einer Umwandlungsmöglichkeit des Budgets für Tages- und Nachtpflege zur Nutzung von Angeboten zur Unterstützung im Alltag
- Anpassung des § 120 SGB XI (ambulante Pflegeverträge) dahingehend, dass eine Kündigungsfrist für die Dienste gegenüber den Pflegebedürftigen eingeführt wird

Vom IV eingegebener Referentenentwurfstitel:

Entwurf eines Gesetzes zur Stärkung der Pflegekompetenz

Datum des Referentenentwurfs: 23.06.2025

Federführendes Ministerium: Bundesministerium für Gesundheit (BMG) [alle RV hierzu]

Betroffenes geltendes Recht:

SGB 11 [alle RV hierzu]; SGB 5 [alle RV hierzu]; PflBG [alle RV hierzu]

Interessenbereiche:

Pflege [alle RV hierzu]; Pflegeversicherung [alle RV hierzu]; Rechte von Menschen mit Behinderung [alle RV hierzu]

28. Einführung einer bundeseinheitlichen Pflegefachassistentenausbildung und Heilerziehungspflegeassistenten

Beschreibung:

Einführung einer bundeseinheitlichen Pflegefachassistentenausbildung und Heilerziehungspflegeassistenten.

Die praktische Ausbildung muss in Einrichtungen der Eingliederungshilfe möglich sein. Inklusive Ausbildungsmöglichkeiten und barrierefreie Prüfungsbedingungen für Menschen mit Behinderungen schaffen. Entsprechend der Regelungen in §§ 64 ff. BBiG müssen auch im PflFAssG

Regelungen für die Ausbildung von Menschen mit Behinderung getroffen werden.

Bundestags-Drucksachennummer:

BT-Drs. 21/1493 (Vorgang) [alle RV hierzu]

Entwurf eines Gesetzes über die Einführung einer bundeseinheitlichen Pflegefachassistentenausbildung

1. Zuständiges Ministerium: BMBFSFJ [alle RV hierzu]

2. Zuständiges Ministerium: BMG [alle RV hierzu]

Zuvor:

Referentenentwurf (BMBFSFJ): Gesetz über die Einführung einer bundeseinheitlichen Pflegefachassistentenausbildung (Vorgang)

Referentenentwurf (BMG): Gesetz über die Einführung einer bundeseinheitlichen Pflegefachassistentenausbildung (Vorgang)

Betroffenes geltendes Recht:

PflBG [alle RV hierzu]; PflAPrV [alle RV hierzu]; SGB 11 [alle RV hierzu]

Interessenbereiche:

Arbeitsmarkt [\[alle RV hierzu\]](#); Gesundheitsversorgung [\[alle RV hierzu\]](#); Pflege [\[alle RV hierzu\]](#); Rechte von Menschen mit Behinderung [\[alle RV hierzu\]](#)

29. **Ändg. zum SGB II & SGB XII zu Vermögensschonbetrag, Sanktionen & Kosten f. Unterkunft & Heizung**

Beschreibung:

Die Forderungen der Bundesvereinigung Lebenshilfe sind: Keine Änderungen beim Vermögensschonbetrag gem. SGB II, sondern eine Übertragung der bisherigen Regelungen in das SGB XII; keine Verschärfung bei den Kosten für die Unterkunft und Heizung gem. § 35 SGB XII

Vom IV eingegebener Referentenentwurfstitel:

Entwurf eines Dreizehnten Gesetzes zur Änderung des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch und anderer Gesetze

Datum des Referentenentwurfs: 10.11.2025

Federführendes Ministerium: Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) [\[alle RV hierzu\]](#)

Betroffenes geltendes Recht:

SGB 2 [\[alle RV hierzu\]](#); SGB 12 [\[alle RV hierzu\]](#)

Interessenbereiche:

Grundsicherung [\[alle RV hierzu\]](#); Rechte von Menschen mit Behinderung [\[alle RV hierzu\]](#); Wohnen [\[alle RV hierzu\]](#)

30. **Verpflichtung privater Anbieter zu Barrierefreiheit und angemessenen Vorkehrungen**

Beschreibung:

Die Pflicht von privaten Anbietern zum Ergleifen von angemessenen Vorkehrungen darf nicht unter Ausschluss baulicher Veränderungen oder Veränderungen an Produkten und Dienstleistungen geregelt werden. Menschen mit Behinderung müssen bei Verstößen gegen die Pflicht zur Barrierefreiheit und angemessene Vorkehrungen auf Unterlassung und Beseitigung des Verstoßes sowie auf Schadensersatz und Entschädigung klagen können. Zumindest ist klarzustellen, dass etwaige Einschränkungen des Rechtsschutzes sowie des Anspruchs auf angemessene Vorkehrungen, die im Entwurf vorgesehen werden, Rechte und Rechtsschutzmöglichkeiten aus anderen Gesetzen unberührt lassen.

Referentenentwurf:

Gesetz zur Änderung des Behindertengleichstellungsgesetzes (Vorgang) [\[alle RV hierzu\]](#)

Datum der Veröffentlichung: 19.11.2025

Federführendes Ministerium: BMAS [\[alle RV hierzu\]](#)

Betroffenes geltendes Recht:

BGG [\[alle RV hierzu\]](#)

Interessenbereiche:

Rechte von Menschen mit Behinderung [\[alle RV hierzu\]](#)

31. Berücksichtigung von Menschen mit kognitiv bedingter Sprachbehinderung

Beschreibung:

Die Einflussnahme richtet sich darauf, auch Menschen mit kognitiv bedingter Sprachbehinderung zu berücksichtigen und Kommunikationshilfen für diesen Personenkreis aufzunehmen. Darüber hinaus wird die Gefahr gesehen, dass der Entwurf die Nutzung von Kommunikationshilfen durch die Verwendung von unbestimmten Rechtsbegriffen, bürokratischen Hürden und Kostenentscheidungs vorbehalten erschwert.

Referentenentwurf:

Verordnung zur Verwendung von Kommunikationshilfen für hör- oder sprachbehinderte Personen in Gerichtsverfahren (Gerichtskommunikationshilfenverordnung - GKHV) (Vorgang) [\[alle RV hierzu\]](#)

Datum der Veröffentlichung: 16.02.2026

Federführendes Ministerium: [BMJV](#) [\[alle RV hierzu\]](#)

Interessenbereiche:

Rechte von Menschen mit Behinderung [\[alle RV hierzu\]](#)

32. Geplante Ausweitung ärztlicher Zwangsmaßnahmen außerhalb des Krankenhauses muss eingeschränkt werden

Beschreibung:

Keine Ausweitung ärztlicher Zwangsmaßnahmen außerhalb des Krankenhauses; Beibehaltung stationärer Krankenhausaufenthalt als Regelfall; keine einstweilige Anordnung bei sämtlichen ärztlichen Zwangsmaßnahmen; Sachverständigen-Pool; Konkretisierung, Präzisierung und Überarbeitung des § 1832 Abs. 2 S. 2 BGB-E

Referentenentwurf:

Gesetz zur Änderung der Regelung über ärztliche Zwangsmaßnahmen im Betreuungsrecht und zur Stärkung des ultimaratio-Gebots sowie der Selbstbestimmung der Betroffenen (Vorgang) [\[alle RV hierzu\]](#)

Datum der Veröffentlichung: 26.02.2026

Federführendes Ministerium: [BMJV](#) [\[alle RV hierzu\]](#)

Betroffenes geltendes Recht:

[BGB](#) [\[alle RV hierzu\]](#); [FamFG](#) [\[alle RV hierzu\]](#); [VRegV](#) [\[alle RV hierzu\]](#); [ErwSÜAG](#) [\[alle RV hierzu\]](#)

Interessenbereiche:

Menschenrechte [\[alle RV hierzu\]](#); Rechte von Menschen mit Behinderung [\[alle RV hierzu\]](#); Sonstiges im Bereich "Gesundheit" [\[alle RV hierzu\]](#); Sonstiges im Bereich "Recht" [\[alle RV hierzu\]](#); Zivilrecht [\[alle RV hierzu\]](#)

Angaben zu Aufträgen (0)

Die Interessenvertretung wird nicht im Auftrag ausgeübt.

Zuwendungen oder Zuschüsse der öffentlichen Hand

Geschäftsjahr: 10/24 bis 09/25

Zuwendungen oder Zuschüsse über 10.000 Euro (3):

1. **BMFSFJ - Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend**

Deutsche Öffentliche Hand – Bund

Berlin

Betrag: 30.001 bis 40.000 Euro

Förderung des Magazins der Lebenshilfe zur Verständlichen Platzierung von Themen (z. B. allgemeine Lebensführung, Demokratieförderung und Bildung) für Menschen mit geistiger Behinderung

2. **BMFSFJ - Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend**

Deutsche Öffentliche Hand – Bund

Berlin

Betrag: 150.001 bis 160.000 Euro

Unterstützung im Rahmen des Kinder- und Jugendplans

3. **BMAS - Bundesministerium für Arbeit und Soziales**

Deutsche Öffentliche Hand – Bund

Berlin

Betrag: 40.001 bis 50.000 Euro

Unterstützung im Rahmen des Projektes "Partizipation von Menschen mit Behinderungen und ihrer Verbände an der Gestaltung öffentlicher Angelegenheiten"

Schenkungen und sonstige lebzeitige Zuwendungen

Geschäftsjahr: 10/24 bis 09/25

Gesamtsumme:

4.570.001 bis 4.580.000 Euro

Beträge über 10.000 Euro und mehr als 10% der Gesamtsumme (1):

1. **Aktion Mensch e. V.**

Betrag: 600.001 bis 610.000 Euro

Unterstützung für verschiedene Projekte und Bildungsmaßnahmen entsprechend der Förderbestimmungen von Aktion Mensch e. V.

Mitgliedsbeiträge

Geschäftsjahr: 10/24 bis 09/25

Gesamtsumme:

1.600.001 bis 1.610.000 Euro

Jahresabschluss/Rechenschaftsbericht

Geschäftsjahr: 10/23 bis 09/24

[20240930_Pruefungsbericht_Bundesvereinigung-Lebenshilfe-e-V.pdf](#)

Eigener Verhaltenskodex

[Lebenshilfe-Corporate-Governance-Kodex-2016.pdf](#)